

**AKI, 20. März 2017**

## **Neues Kapitel zum Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage**

### **4.10 Green Bonds**

Mit Green Bonds (bzw. Social Bonds) werden zwei Ansprüche an nachhaltige Geldanlagen gleichzeitig erfüllt, die bisher nur über unterschiedliche Instrumente umgesetzt werden konnten. Green Bonds haben zumeist ein Chance-Risiko-Verhältnis, das weitgehend identisch ist mit dem konventioneller Anleihen und die Erlöse aus der Emission werden in Projekte investiert, die bestimmten ökologischen (oder sozialen) Kriterien genügen.

Viele Green Bonds entsprechen einem Regelwerk, welches vorsieht, dass der Emissionserlös im Unterschied zu konventionellen Anleihen getrennt verbucht und verwendet wird. Der Emittent legt bereits im Ausgabeprospekt des Bonds fest, für welche Kategorie von Projekten das Geld verwendet werden soll. Zu diesen Kategorien zählen unter anderem regenerative Energie, Energieeffizienzmaßnahmen oder die Abfallentsorgung, aber auch soziale Projekte z.B. im Bereich Gesundheit können über diese Anleihen finanziert werden.

Anleger können entscheiden, ob die für den Green Bond vorgesehene Anlagekategorie ihren Kriterien entspricht und damit eine Investition möglich ist. Dies setzt voraus, dass die Informationen zu den Investitionskategorien und besser noch zu den vorgesehenen Projekten eindeutig und transparent sind. Hierbei kann eine vom Emittenten in Auftrag gegebene „Second Party Opinion“ hilfreich sein.

Für nachhaltige Anleger ergibt sich auch bei gut dokumentierten Green Bonds die grundsätzliche Frage, ob sie von Emittenten gekauft werden sollen, die nicht auf der eigenen Liste von aus Nachhaltigkeitsgründen investierbaren Unternehmen stehen. Soll also z.B. ein Green Bond von einem Atomkraftwerksbetreiber erworben werden, der glaubhaft versichert, die Erlöse nur für regenerative Energien zu nutzen?

Die Nachhaltigkeitsbewertung von Green Bonds ist komplexer als die anderer Wertpapiere, da sowohl der Emittent als auch das mit den Bonds konkret finanzierte Projekt beurteilt werden müssen. Demnach ergeben sich folgende Möglichkeiten für Anleger mit ethisch-nachhaltiger Zielsetzung:

1. Sie orientieren sich **nur an der Nachhaltigkeitsbewertung des Emittenten** und kaufen Anleihen von Emittenten, die ihren Kriterien entsprechen - unabhängig davon ob es sich um Green Bonds oder konventionelle Anleihen handelt.
2. Sie orientieren sich **an den Nachhaltigkeitsbewertungen des Emittenten und des mit den Bonds finanzierten Projekts**. Sie kaufen also nur Anleihen von Emittenten, die ihren Kriterien entsprechen. Gibt ein solcher Emittent Green oder Social Bonds aus, werden diese bevorzugt.

3. Sie orientieren sich **nur an der Nachhaltigkeitsbewertung des mit den Bonds finanzierten Projekts**. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, Green Bonds von Emittenten zu kaufen, die nicht den Kriterien der Anleger entsprechen und deren konventionelle Anleihen ansonsten gemieden werden. Für diesen Fall sollten jedoch weitergehende Regeln eingeführt und beachtet und u.a. folgende Fragen beantwortet werden:
  - a. Welche Kategorien von Projekten sind über die Nachhaltigkeitskriterien des Investors abgedeckt?
  - b. Welche Informationen bezüglich der finanzierten Projekte werden erwartet?